



# Die EU-Strommarktreform im Detail – ein Weg zu nachhaltiger Energie und stabileren Preisen?

## BEGINNT IN KÜRZE

Leo Lehr  
E-Control, Stv Leiter Volkswirtschaft

19.09.2024

**Die Strommarktreform**

**Fokus Verbraucher**

**Erneuerbare Stromerzeugung**

**Preisstabilität, Wettbewerbsfähigkeit**

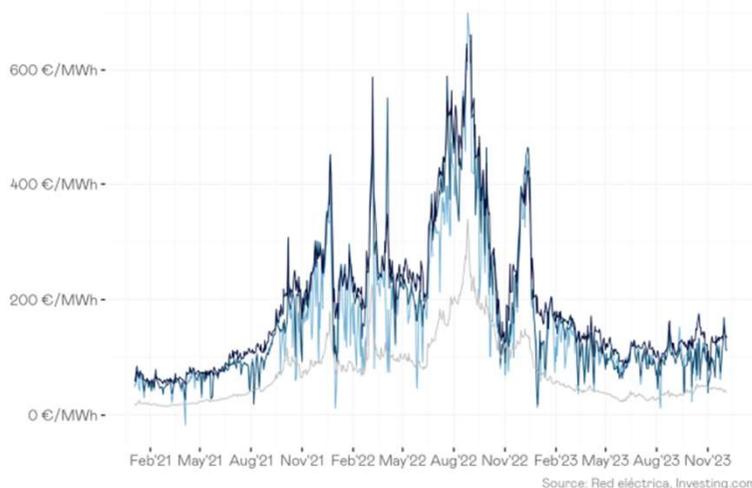
# Die Strommarktreform

# Strommarktreform

Kontext Krise

## Ausgangslage in der Krise:

- Hohe Preise und Volatilität ausgehend vom Gasmarkt (Russland) bzw der Stromerzeugung (AKWs, Hydro).
- Preisausschläge bei Gas (+ Angebotsschwäche bei Strom) führen zu hohen Strompreisen (Grenzpreissystem).
- Politischer Druck, Öffentlichkeit, Mitgliedstaaten (Non-Paper Spanien, Griechenland,...) bzw Interessensvertretungen.
- Versorgungssicherheit in Frage gestellt.



### *Proposal to reform the EU's wholesale power market*

*Non-paper by Spain*

### *Proposal for a power market design in order to decouple electricity prices from soaring gas prices*

*Non-paper by Greece*

#### **Executive summary**

*The current dramatic increase in electricity prices has proved the inadequacy of the current market design of the electricity market, mainly based on the marginal cost of the most expensive source which now is natural gas. This market design was adopted to enhance the development of renewables when the latter were at an initial stage. Now, however, the energy crisis has underlined the need to decouple electricity prices from soaring gas prices and to adopt a new market model which distinguishes between resources that operate when available and not on-demand and on-demand resources, based on their respective contribution to the electricity mix. This could ensure roughly 50% of lower electricity prices, given that on-demand sources (such as natural gas) have only a one third share of the electricity mix, a share that will continue to decline as the energy transition accelerates.*



***“... this market system does not work anymore. We have to reform it.” We have to adapt it to the new realities of dominant renewables”***

Ursula von der Leyen im Europäischen Parlament, **8. Juni 2022**



[https://multimedia.europarl.europa.eu/en/photo/ep-plenary-session-conclusions-of-special-european-council-meeting-of-30-31-may-2022\\_20220608\\_EP-132535B\\_CUG\\_034](https://multimedia.europarl.europa.eu/en/photo/ep-plenary-session-conclusions-of-special-european-council-meeting-of-30-31-may-2022_20220608_EP-132535B_CUG_034)

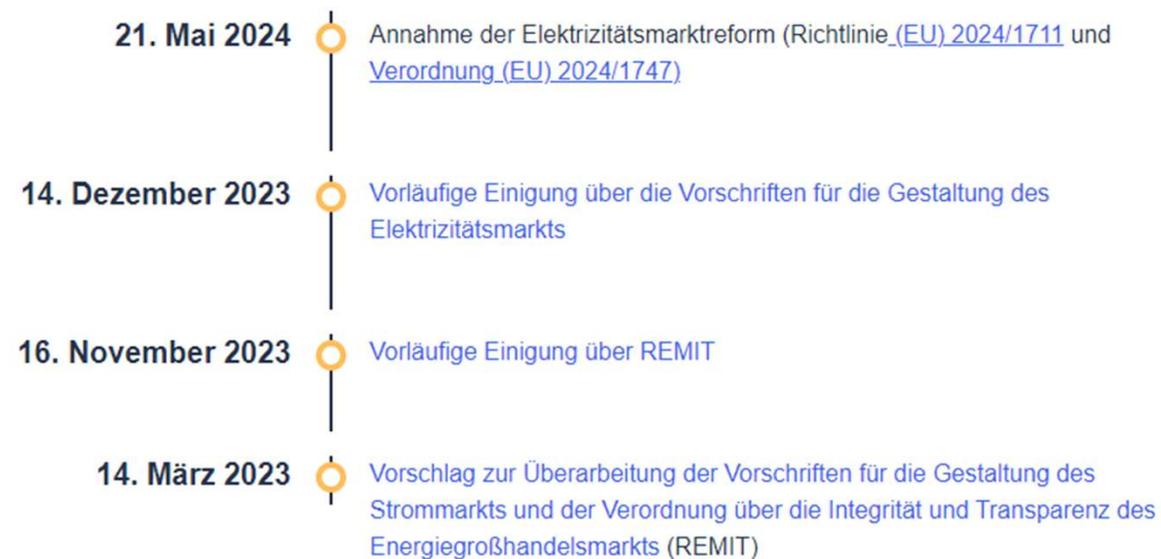
***„Wir müssen deshalb den Strom- vom dominanten Gaspreis entkoppeln. Aus diesem Grund werden wir den Elektrizitätsmarkt einer tiefen und umfassenden Reform unterziehen.“***

Ursula von der Leyen, Lage der Union, **14. September 2022**

## Vorschlag für eine Reform des EU-Strommarktes der Europäischen Kommission im März 2023: → Hohe Erwartungen

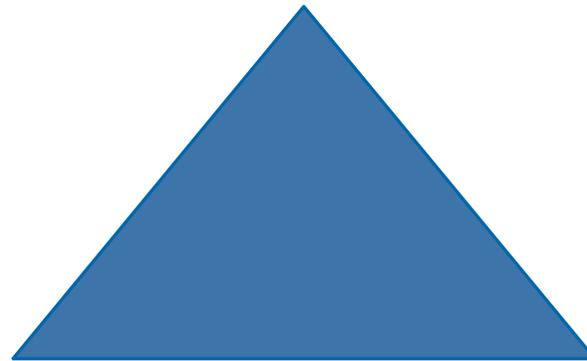


### Zeitleiste des Prozesses



**Stärkung der Verbraucher und Schutz vor  
volatilen Energiepreisen**

**Stabile und vorhersagbare  
Preise und Stärkung der EU-  
Wettbewerbsfähigkeit**



**Höhere Investitionen in  
erneuerbare Energien  
→ ‚Entkoppelung‘ von  
Gaspreisen**

## Die Kernpunkte wurden umgesetzt durch Änderungen in:

- **Änderungen der Elektrizitätsrichtlinie und Elektrizitätsverordnung**
  - Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (EU/2019/944, EIBM-RL)
    - Fokus Retailmarkt:
      - Verbesserungen für Verbraucher.
      - Risikomanagement der Versorger.
  - Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt (EU/2019/943, EIBM-VO)
    - „Großhandelsmarktnahe“ Maßnahmen: Langfristige Vertragsmodelle, Termin- und Spotmarktanpassungen, Mögliche Förderung von Flexibilität.
- **„REMIT II“ – Update der REMIT**
  - Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) (EU/1227/2011)
    - Anpassungen bei der Marktaufsicht.

# Reform des EU-Strommarktes?

## Kurzfristig Reaktion auf die Krise

- Preisstabilität
  - CfDs, PPAs
  - Langfristige Märkte
- Schutz für Endkund:innen
- Hedging Standards
- Staatliche Eingriffe (Krisenmechanismus)
- Ausbau Erneuerbare Energien

Department for  
Energy Security  
& Net Zero

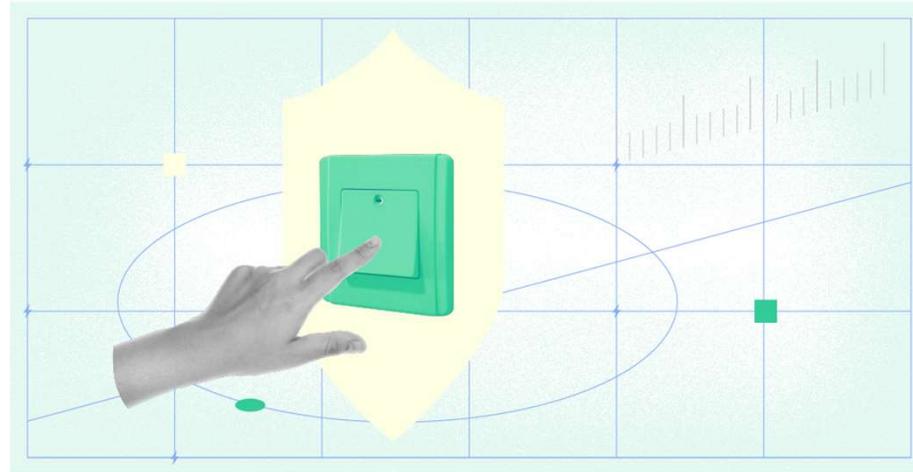
Review of Electricity Market  
Arrangements  
Options Assessment



**CONTROL**  
Unsere Energie gehört der Zukunft.

- Grunddesign des Strommarktes
- Gebotszonen
- Preisbildung, lokale Signale
- Kapazitätsmärkte
- ...

**Mittel- und langfristig**  
Strukturell tiefere Eingriffe



## Fokus Verbraucher

### ■ Aktive Kund:innen (Art 4, 6a, 11, 15a EIBM-RL):

- Anspruch auf mehr als einen Zähl- und Abrechnungspunkt für den zentralen Anschlusspunkt ihres Standorts inklusive mehrerer Verträge.
- Rahmen für Flexible Netzanschlussverträge für Netzbetreiber, wenn begrenzte oder keine Netzkapazitäten für neue Anschlüsse verfügbar sind.
- Recht auf gemeinsame Energienutzung („*Energy Sharing*“): Direktes Teilen von Eigenerzeugung (zB PV Anlage).
- Recht auf Fixpreis- und dynamische Tarife, inkl zusätzliche Informationspflichten zu dynamischen Verträgen.

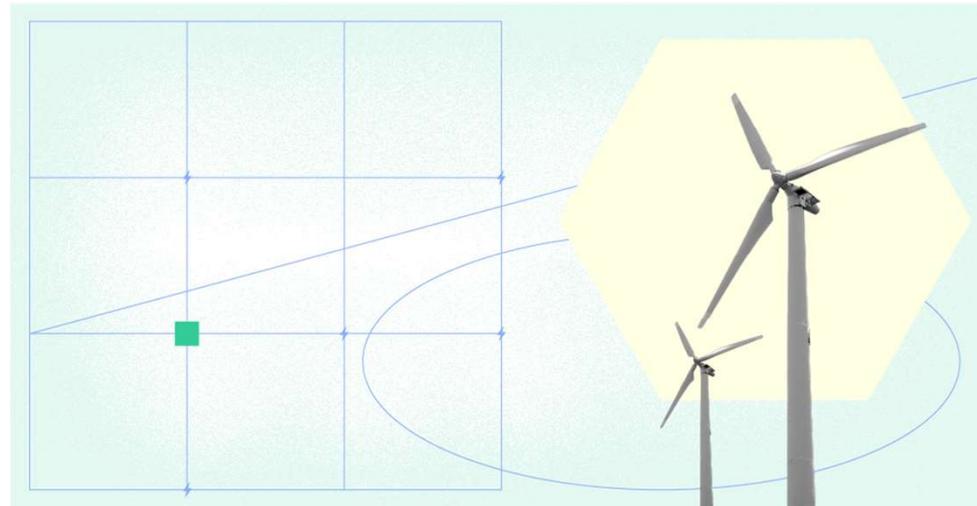
- **Risikomanagement des Versorgers (Art 18a EIBM-RL):**
  - Die Regulierungsbehörde soll gewährleisten, dass Versorger
    - a) über angemessene Absicherungsstrategien verfügen und diese umsetzen, um das **Risiko von Änderungen des Stromangebots auf Großhandelsebene für die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Verträge mit Kunden zu begrenzen,**
    - b) alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um das Risiko eines **Versorgungsausfalls** zu begrenzen.
  - Erfordert nationale Umsetzung unter Berücksichtigung der Größe der Versorger oder der Marktstruktur.
  - Erforderlichenfalls durch die Durchführung von **Stresstests**.

### ■ **Versorger letzter Instanz, Schutz vor Stromsperrern (Art 28a EIBM-RL):**

- Haben die Mitgliedstaaten noch kein System im Hinblick auf Versorger letzter Instanz geschaffen, so sollen sie ein solches System einführen, um zumindest für Haushaltskunden Versorgungskontinuität sicherzustellen.
- Schutzbedürftige Kunden und von Energiearmut betroffene Kunden sollen vollständig vor Stromsperrern geschützt sein.

### ■ **Maßnahmen während einer Strompreiskrise (Art 66a EIBM-RL):**

- Der Rat kann unter bestimmten Bedingungen (starker Preisanstieg und hohes Preisniveau) auf Vorschlag der Kommission eine regionale oder unionsweite Strompreiskrise ausrufen.
- Möglichkeiten für staatliche Eingriffe bei Haushalten und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Falle einer Krise. Preise können für ein gewisses Kontingent des Verbrauches unabhängig von den Kosten staatlich festgesetzt werden.



## Erneuerbare Stromerzeugung

# Erneuerbare Stromerzeugung

*Höhere Investitionen in erneuerbare Energien sollen unabhängiger vom Gaspreis machen*



## ▪ Finanzierung von erneuerbaren Energien (Kapitel IIIa EIBM-VO):

- Investitionsanreize durch langfristige Instrumente: ‚Contracts for Difference‘ und ‚Power Purchase Agreements‘ sollen Abnehmern stabile Preise und den Anbietern erneuerbarer Energien verlässliche Einnahmen beschern.

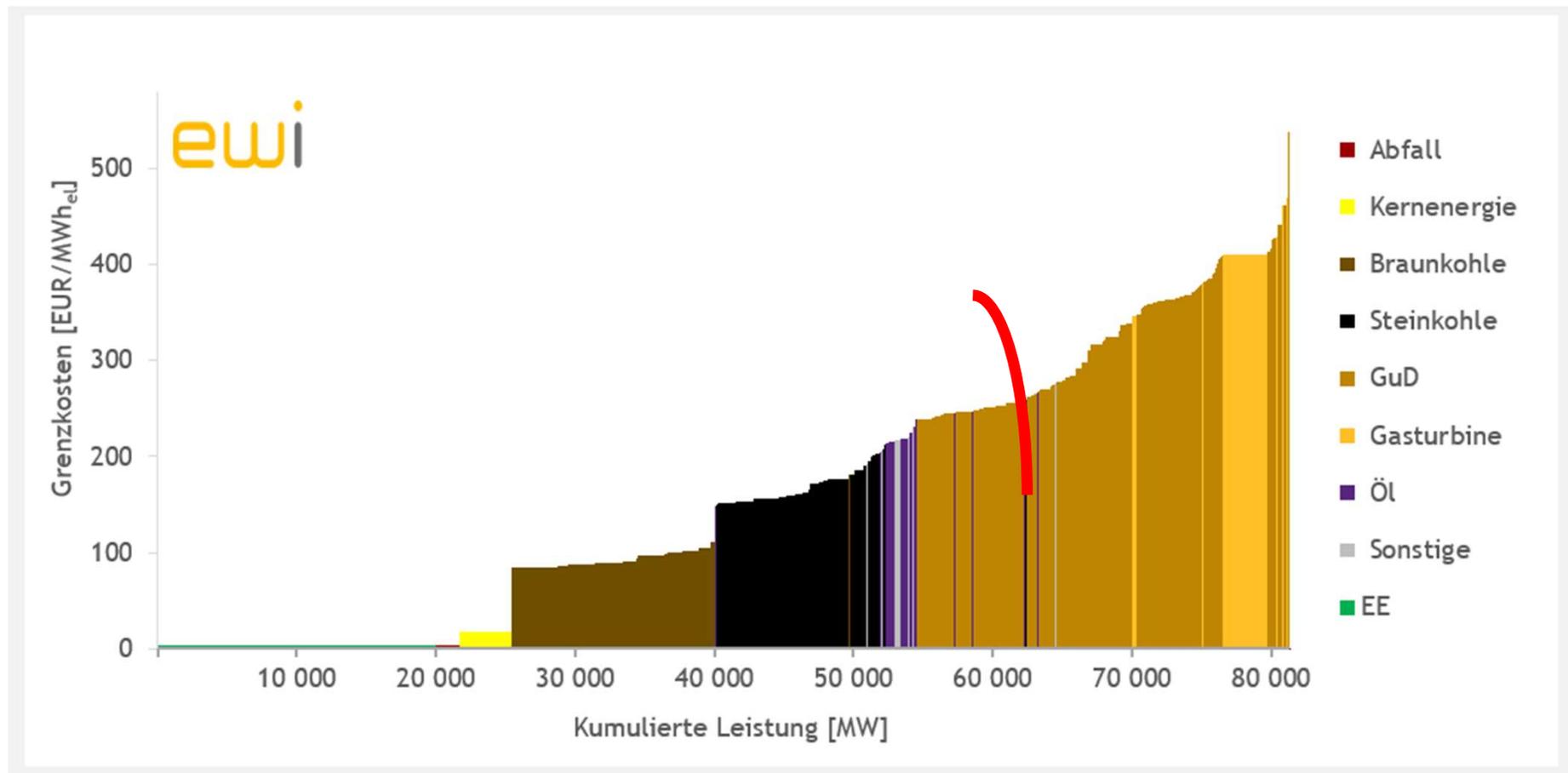
## ▪ Transparenz für Netzkapazitäten (Art 50 EIBM-VO):

- Die Verteilernetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen übereinstimmende Informationen über die für neue Anschlüsse in ihren jeweiligen Betriebsgebieten **verfügbare Kapazität**.

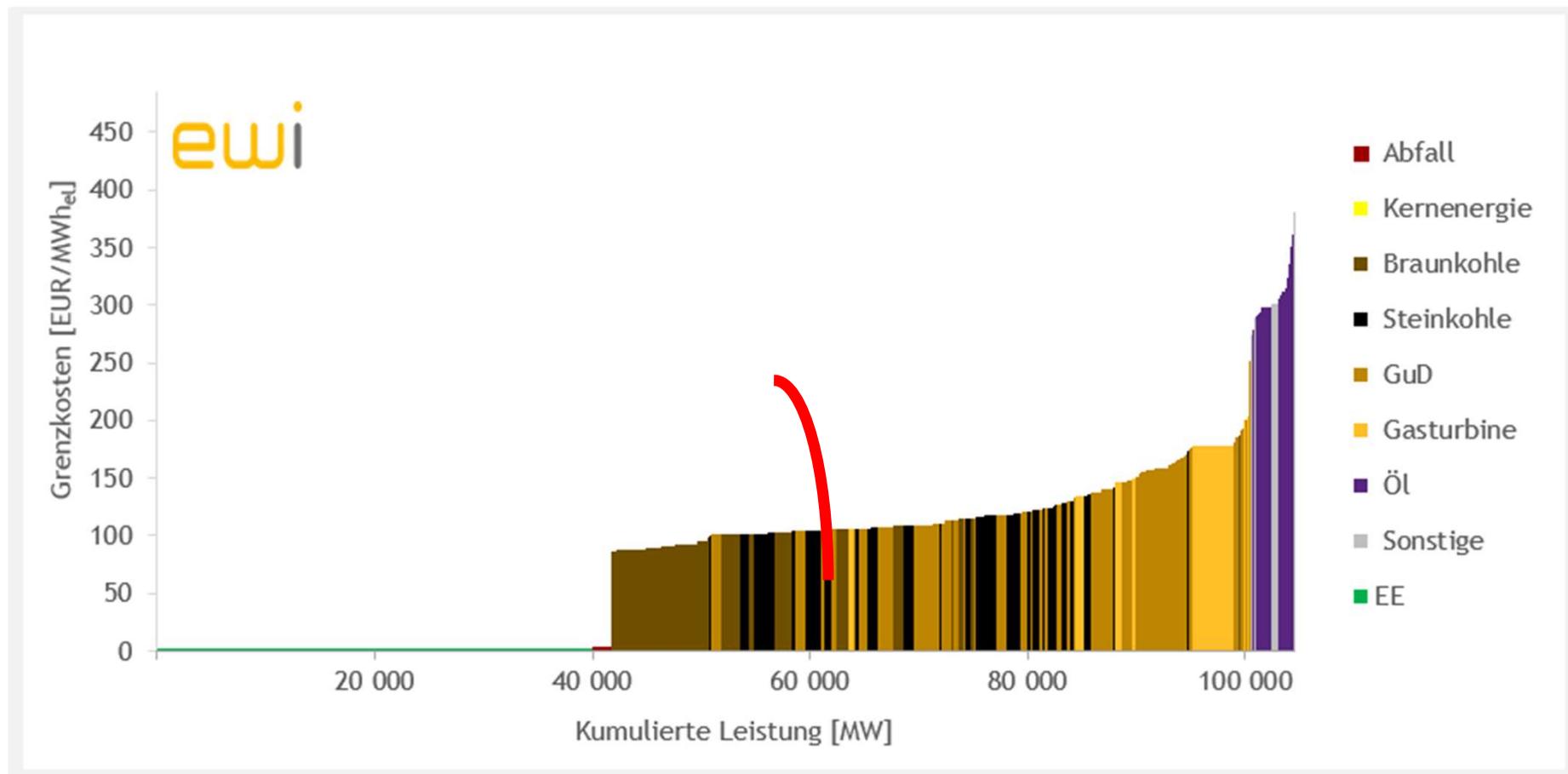
## ▪ Flexibilität (Art 7a, 19e ff EIBM-VO):

- Möglichkeit für neue Förderregelungen nicht-fossiler Flexibilität, wie z. B. für ‚demand response‘ und Speicher.
- Produkten zur Lastspitzenreduktion in Krisenzeiten durch Netzbetreiber
- **Bewertung des Flexibilitätsbedarfs:** Bericht über den geschätzten Flexibilitätsbedarf im Zeitraum der mindestens nächsten fünf bis zehn Jahre auf nationaler Ebene an, in dem die Integration variabler erneuerbarer Energiequellen für die Stromerzeugung und die einzelnen Sektoren sowie die Verflechtung des Strommarkts, einschließlich der Stromverbundvorgaben und der potenziellen Verfügbarkeit von grenzübergreifender Flexibilität, berücksichtigt werden.

# Entkoppelung von den Gaspreisen?



# Entkoppelung von den Gaspreisen?



## Auction > Day-Ahead > SDAC > DE-LU > 18 September 2024

Last update: 17 September 2024 (12:46:29 CET/CEST)

Time Range

Day

Show Baseload

Show Peakload

Price



## Auction > Day-Ahead > SDAC > DE-LU > 18 September 2024

Last update: 17 September 2024 (12:46:29 CET/CEST)





## Preise und Wettbewerb

# Preisstabilität, Wettbewerbsfähigkeit I

*Stabile und vorhersagbare Preise und Stärkung der EU- Wettbewerbsfähigkeit*



## ▪ **Ausbau der gekoppelten Spotmärkte (Art 7, 8 EIBM-VO):**

- Verpflichtende Teilnahme der Börsen an der Marktkopplung im Intraday- und Day-ahead-Markt für Börsen → höhere Liquidität.
- Mindestgebotsgröße nicht mehr als 100 kW → erleichterter Beteiligung von Laststeuerung, Energiespeichern und kleiner Anlagen zur Stromerzeugung.

## ▪ **Analyse der Kommission zu langfristigen Übertragungsrechten, „Terminmärkte“ (bis 17.1.2026) – Art 9 EIBM-VO:**

- a) möglichen Änderungen bei der Häufigkeit der Vergabe langfristiger Übertragungsrechte,
- b) möglichen Änderungen der Laufzeiten der langfristigen Übertragungsrechte, insbesondere Laufzeiten, die auf bis zu mindestens drei Jahren verlängert werden,
- c) möglichen Änderungen der Art der langfristigen Übertragungsrechte;
- d) den Möglichkeiten zur Stärkung des Sekundärmarktes und
- e) der möglichen Einführung regionaler virtueller Hubs für die Terminmärkte.

# Preisstabilität, Wettbewerbsfähigkeit II

*Stabile und vorhersagbare Preise und Stärkung der EU- Wettbewerbsfähigkeit*



## Langfristige Vertragsinstrumente:

- **Preisstützungssysteme für Investitionen in neue Anlagen nur durch Contracts for Difference (CfDs) – Art 19d EIBM-VO:**
    - CfDs sollen in Zukunft das Fördersystem für neue Anlagen bei Wind- und Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft und Kernenergie sein.
    - 2-seitige CfDs sollen einen Mindestpreis für Erzeuger und einen Höchstpreis für den Abnehmer festlegen.
  - **Förderung von Power Purchase Agreements (PPAs) – Art 19a EIBM-VO:**
    - Förderung von PPAs, insb durch Beseitigung von ungerechtfertigte Hemmnissen und unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Verfahren oder Gebühren.
    - Reduktion von finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsausfällen des Abnehmers, zB durch staatliche Garantien.
    - Den Entwicklern von Projekten für erneuerbare Energien, die an einer öffentlichen Ausschreibung teilnehmen, gestatten, einen Teil der Erzeugung für den Verkauf über eine PPA zu reservieren.
- 19.09.2024 ■ Bewertung von ACER bis 17.10.2024 ob freiwillige Musterverträge für PPAs entwickelt werden sollen (Konsultation derzeit in Auswertung).

# Contracts for Difference I

## Simple Form



Two-way contracts for difference will play an important role in **stabilising the electricity market** and encouraging investment in renewable energy sources



- Vertraglich wird ein Preisband vereinbart (kann auch ein bestimmter Preis sein).
- Die gestützte Erzeugung wird regulär am Großhandelsmarkt vermarktet.
- Liegt der Börsenpreis unter der vereinbarten Preisuntergrenze, erhält der CfD-Inhaber die Differenz.
- In Zeiträumen, in denen der Börsenpreis über der Obergrenze liegt, müssen die CfD-Inhaber die Differenz zwischen den beiden Preisen zurückzahlen.

Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/topics/en/article/20240304STO18718/electricity-market-reform-eu-solutions-against-price-volatility>

19.09.2024

Strommarktreform

23

- **Keine genauen Vorgaben für Mitgliedstaaten, nur bestimmte Kriterien für die Gestaltung:**
  - Anreize für einen effizienten Betrieb und eine effiziente Teilnahme an den Elektrizitätsmärkten.
  - Mindestvergütung und Obergrenze gewährleisten wirtschaftliche Tragfähigkeit der Stromerzeugungsanlage.
  - Transparentes und diskriminierungsfreies wettbewerbliches Angebotsverfahren
    - Standardfall: Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren bzw Auktionsverfahren zur Festlegung des Preises.
- **Einnahmen sind grundsätzlich an Endkunden zu verteilen.**
- **Exkurs: EAG Marktprämie für Windkraft- und Wasserkraftanlagen über 20 Megawatt, sowie Photovoltaikanlagen über 5 Megawatt beinhaltet bereits einen „CfD-light“:**
  - 66 % der übersteigenden Gewinne in den Stunden, in denen der Referenzmarktpreis den anzulegenden Wert der Anlagenförderung um mehr als 40 % übersteigt müssen werden zurückgezahlt.

# Power Purchase Agreements

- **Power Purchase Agreement (PPA):** ein (langfristiger) **Stromkaufvertrag** zwischen zwei Parteien (Stromverbraucher, -erzeuger oder -händler).
- Vermarktung einer entsprechenden erneuerbaren Anlage.
- **Regelt allgemeine Konditionen:**
  - Umfang der zu liefernden Strommenge,
  - die ausgehandelten Preise,
  - die bilanzielle Abwicklung und
  - die Strafen bei Nichteinhaltung des Vertrags.
- Spezifisch auf die Vertragspartner abgestimmt.
- PPAs entweder bilateral mit einem verbrauchenden Unternehmen ab („**Corporate PPA**“) oder mit einem Stromhändler, der den produzierten Strom abnimmt („**Merchant PPA**“).
- Unterschiedliche Modelle: physisch on-site, physisch ohne direkte Leitung, virtuell.

**EFET**  
**European Federation of Energy Traders**

TEIL I (Individuelle Vereinbarung)  
des individuellen Stromkaufvertrages

zwischen

\_\_\_\_\_

mit eingetragenem Sitz in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

[Stromproduzent aus erneuerbaren Energien] („**Verkäufer**“); und

\_\_\_\_\_

mit eingetragenem Sitz in \_\_\_\_\_

[privatwirtschaftliches Unternehmen oder öffentlicher Versorgungsbetrieb] („**Käufer**“)

(im Folgenden gemeinsam als „**Parteien**“ und einzeln als „**Partei**“ bezeichnet),

abgeschlossen am \_\_\_\_\_ („**Wirksamkeitsdatum**“), zu den nachfolgenden Vertragsbedingungen dieser individuellen Stromkaufvereinbarung, bestehend aus Teil I (Individuelle Vereinbarung) und Teil II (Allgemeine Bedingungen).

**ABSCHNITT A: LIEFERBEDINGUNGEN**

**1. ERFÜLLUNG UND GESAMTLIEFERZEITRAUM**

1.1 Diese Vereinbarung wird wie folgt erfüllt:

Physische Lieferung von Elektrizität („**Physische Erfüllung**“); oder

Finanzielle Verrechnung von Elektrizität („**Finanzielle Erfüllung**“)

EFET Mustervertrag, abrufbar: <https://efet.org/home/documents?id=545>

# PPAs - ein Trend?

Österreichischer Markt?

## Borealis signs power purchase agreement with VERBUND to supply Austrian operations with hydropower

20 DECEMBER 2021

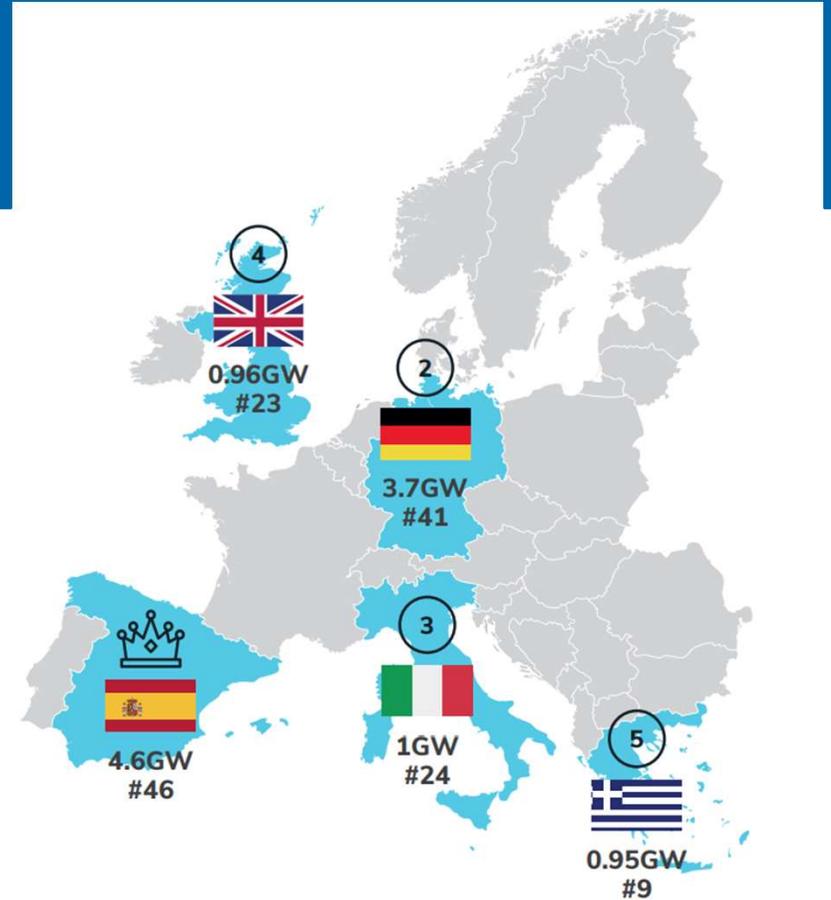
Nachhaltige Partnerschaft: ImWind und dm drogerie markt unterzeichnen langfristigen PPA-Vertrag für Agri-Photovoltaikanlage

Durch den Abschluss des 15-jährigen Power Purchase Agreements (PPA) sichert sich dm die gesamte Stromproduktion der geplanten Agri-PV-Anlage in Niederösterreich.

## Saubere Energie aus Windpark: Windkraft Simonsfeld AG und Jungbunzlauer Austria AG unterzeichnen Stromliefervertrag

19.09.2024

Strommarktreform



Pexapark, PPA Outlook 2024.

26

- **Ausweitung des Anwendungsbereich** der REMIT auf alle Energiegroßhandelsprodukte inklusive Derivate.
  - Parallele Anwendung von Energie- und Finanzmarktregulierung bei Energiederivaten.
  - Bisher wurden Daten gesammelt, nun auch operative Marktüberwachung.
- **Harmonisierung von nationalen Sanktionen**
  - Max 15% des Umsatzes bzw EUR 5 Mio.
- **Neue Kompetenzen bei dynamischen Marktentwicklungen** (Art 5a) – Aufsichtskompetenzen für die Regulierungsbehörde betreffend
  - Algorithmischer Handel (inkl 'high frequency trading'),
  - Anbieter von 'direct electronic access'.
- **Erweiterte Registrierungspflicht** für Marktteilnehmer aus Drittstaaten (Art 9).
  - Unternehmen müssen einen Vertreter in einem MS registrieren,
- **ACER** erhält erstmals direkte Durchsetzungsbefugnisse in den MS (bei grenzüberschreitenden Fällen)

- Keine tiefgreifende Umwälzung des europäischen Strommarktdesigns oder Preisfindungsmechanismus.
    - → „**Evolution statt Revolution**“
  - **Aber**
    - Sinnvolle Ergänzungen des bestehenden Rechtsrahmen.
    - Stärkung der Aufsicht über den Großhandelsmarkt → siehe auch „Draghi-Report“.
    - Wichtige Instrumente für Aktive Konsument:innen und für den Ausbau der dezentralen Erzeugung.
  - **Ausblick**
    - VO gilt unmittelbar,
    - die meisten Vorschriften der RL sind bis zum 17. Jänner 2025 umzusetzen.
    - Aktuelle Diskussionsfelder bzgl Strommarkt: Flexibilität, Netzentgelte, Kapazitätsmechanismen, lokale Preissignale
- Die Reform ist letztlich nur so gut wie ihre (nationale) Umsetzung. #EIWG

**MAG. LEO LEHR**  
**STV. LEITER ABTEILUNG VOLKSWIRTSCHAFT**  
**E-CONTROL**

 +43 1 24724

 [Leo.lehr@e-control.at](mailto:Leo.lehr@e-control.at)

 [www.e-control.at](http://www.e-control.at)

